

Beschlussvorlage

☐ nichtöffentlich öffentlich ☐

Fachbereich/Sg.: 2.1	Az.:	Datum: 09.12.2021	Vorlage Nr. 20210331/2.1
-------------------------	------	----------------------	-----------------------------

Beratungsfolgen		TOP	Termin	Zuständigkeit	Abstimmung
Bau- und Entwicklungsausschuss	Ö		09.12.2021	Entscheidung	

BETREFF

Brunnenhalle

hier: Vergabe der Ingenieurleistungen für die Medien- und Veranstaltungstechnik

Beschlussvorschlag:

Der Auftrag für die Ingenieursleistungen Medien- und Veranstaltungstechnik wird an das Büro Wilhelm und Maaß gemäß HOAI § 53 Mindestsatz, vorläufig 167.134,16 € netto vergeben.

Bürgermeister/Dezernent/in: _____

Begründung:

Die geplante Medientechnik wurde am 7.10.2021 im Bau- und Entwicklungsausschuss durch Herrn Maaß vom Büro Wilhelm und Maaß vorgestellt.

Die Leistungen beinhalten auch die Planung der Grundbeleuchtung, die bisher im Aufgabenbereich des Fachplaners TGA lag. Es ist aber zwingend notwendig, dass bis zum definierten Übergang (Leitungsverlegung verbleiben beim Fachplaner TGA) alle Leistungen Medientechnik und Grundbeleuchtung in einer Hand geplant werden.

Für die weiteren Leistungsphasen ist das Büro mit den Ingenieurleistungen gemäß §§53 ff HOAI, Leistungsphase 3 Entwurfsplanung bis Leistungsphase 9 Objektbetreuung zu beauftragen. Die vorläufigen Ingenieurleistungen belaufen sich, bei anrechenbaren Kosten von ca. 1.250.000-€, gemäß HOAI § 56 Honorarzone II (Durchschnittliche Anforderung) und Mindestsatz auf 167.134,16 € netto.